DYNAMO

UNIKASSEL VERSITÄT

DSA & Co

europäisches Recht gegen Desinformation?

Ass. iur. Tahireh Audrey Panahi

wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet für Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht an der Universität Kassel und im BMBF-Projekt „Dynamiken der Desinformation erkennen und bekämpfen – DYNAMO“

“We have finally made sure that what is illegal offline is also illegal online.
For the European Parliament, additional obligations on algorithmic transparency and disinformation are important achievements”

Christel Schaldemose, MEP

DIGITAL SERVICES ACT (DSA)

Tahireh Panahi

„Grundgesetz für das Digitalzeitalter“

DIGITAL SERVICES ACT (DSA)

„neuer Goldstandard nicht nur in Europa, sondern weltweit“

Tahireh Panahi

Neue Rechtsakte der EU

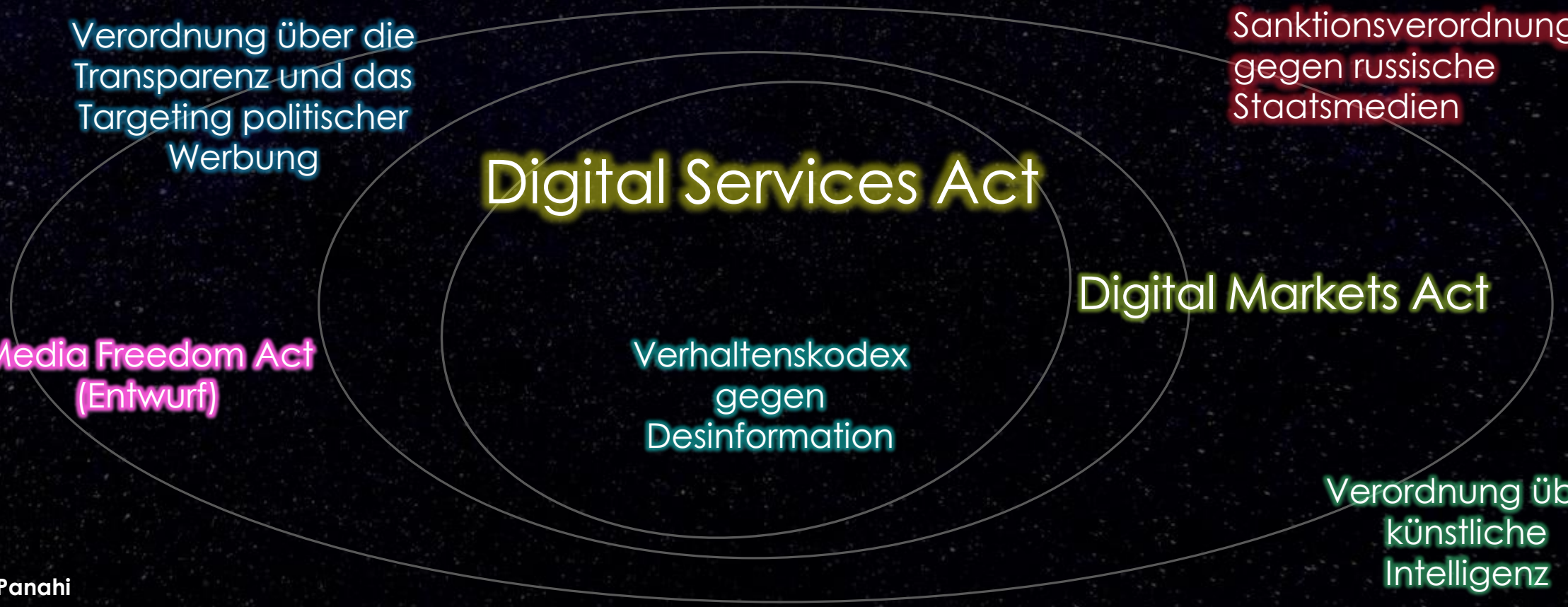

Tahireh Panahi

DIGITAL SERVICES ACT (DSA)

Tahireh Panahi

Ziele

- sicheres, berechenbares und vertrauenswürdiges Online-Umfeld sicherstellen
- Desinformation entgegenwirken

Auf den ersten Blick…

- Komplexe, vielfältige Regelungen (Rechtswidrige Inhalte, Online-Werbung etc.)

ABER

- Keine Legaldefinition von Desinformation

- Keine Erwähnung von Desinformation im normativen Teil der Verordnung, nur in den Erwägungsgründen

Adressaten

Vermittlungsdienste:

- Dienste der reinen Durchleitung
- Caching-Dienste
- Hosting-Dienste, inkl. Online-Plattformen
  - Sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen

➢ Nutzer*innen nur mittelbar betroffen

Was kann der DSA …nicht?

Tahireh Panahi

Regulierungsdilemma

Desinformation

- Kommunikationsgrundrechte, Art. 11 GRCh
- Demokratie, Art. 2 EUV

Gegenmaßnahmen

- Kommunikationsgrundrechte, Art. 11 GRCh
- Demokratie, Art. 2 EUV

Melde- und Abhilfeverfahren, Art. 16 DSA

Hostinganbieter*innen richten Verfahren ein, nach denen Informationen gemeldet werden können, die die betreffende Person oder Einrichtung als **rechtswidrige Inhalte** ansieht.

Tahireh Panahi

Aussetzungspflicht, Art. 23 Abs. 1 DSA

Online-Plattformen setzen ihre Dienste für Nutzer*innen, die häufig und offensichtlich **rechtswidrige Inhalte** bereitstellen, für einen angemessenen Zeitraum nach vorheriger Warnung aus.

Tahireh Panahi

Vorgaben zur Content-Moderation, Art. 14 Abs. 4 DSA

„Die Anbieter von Vermittlungsdiensten gehen bei der Anwendung und Durchsetzung [von] Beschränkungen **sorgfältig, objektiv und verhältnismäßig** vor und berücksichtigen dabei die Rechte und berechtigten Interessen aller Beteiligten sowie die **Grundrechte der Nutzer[*innen]** […].“

Präventive Maßnahmen:
Transparenzpflichten

DSA

- Jährliche Transparenzberichte
- AGB: Transparente Moderation
- Transparente Empfehlungssysteme

Alle Vermittlungsdienste

- Halbjährliche Transparenzberichte
- Transparenz der Online-Werbung

Sehr große Online-Plattformen/ Suchmaschinen

Andere Verordnungs entwürfe

- Transparente politische Werbung
  Verordnung über die Transparenz und Targeting politischer Werbung
- Transparente staatliche Werbeausgaben für Medien
  Media Freedom Act
- Kennzeichnung von Deepfakes
  Künstliche Intelligenz- Verordnung

Tahireh Panahi

Risikobewertung und –minderung

sehr große Online-Plattformen/Suchmaschinen

Tahireh Panahi

Krisenreaktionsmechanismus, Art. 36 DSA

Im Krisenfall kann die Kommission einen Beschluss erlassen, in dem **sehr großer Online-Plattformen/Suchmaschinen** aufgefordert werden, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Tahireh Panahi

Verhaltenskodex gegen Desinformation

Rechtsnatur

- „Ko-Regulierung“
- Ausgestaltet durch Unterzeichner*innen (private Unternehmen), EU Kommission und Gremium
- In Verbindung mit dem DSA anwendbar

Inhalt

- u.a. Demonetarisierung von Desinformation, User-Empowerment, Kennzeichnung von Deepfakes, Transparenzzentrum etc.

Tahireh Panahi

Aufsicht & Sanktionen

- EU Kommission hat die Aufsicht über „Sehr große Online-Plattformen/Suchmaschinen“; Mitgliedsstaatliche Behörden grundsätzlich über alle anderen Vermittlungsdienste
- Sanktionen in Höhe von bis zu 6 % des weltweiten Jahresumsatzes
- Zwangsgelder
- Ultima Ratio: Anregung eines Verfahrens zur Sperrung des Dienstes

Erste „formelle Verfahren“, Art. 66 DSA

- Gegen X und Tik Tok
- Erfüllen die Plattformen ihre Pflichten, auch was Desinformation betrifft?
  - Was ist der Beurteilungsmaßstab?

Verfahrensablauf

- Verdacht des Rechtsverstoßes einer „Sehr großen Online-Plattform/Suchmaschine“
- Auskunftsverlangen
- Einleitung des „formellen Verfahrens“ nach Art. 66 DSA
- Weitreichende Untersuchungsmaßnahmen:
  Kommission darf Räumlichkeiten betreten, Bücher und sonstigen Aufzeichnungen prüfen, Zugang zu Informationen über das IT-System, die Algorithmen, die Datenverwaltung und die Geschäftspraktiken sowie Erläuterungen dazu verlangen, Mitarbeiter*innen befragen, Zugang zu Datenbanken und Algorithmen anordnen
- Nichteinhaltungsbeschluss (Geldbußen, Verpflichtungszusagen)
- Bei Verstoß gegen spezielle Pflichten für „Sehr große Online-Plattformen“: Erweiterte Aufsicht (Aktionsplan, Verfahrung zur Einleitung der Sperrung von Diensten)

Was kann der DSA …nicht?

Tahireh Panahi

Fazit

- Desinformation ist in der Regel nicht rechtswidrig; die Effektivität des Melde- und Abhilfesystems und der Aussetzungspflicht hängt vom Regulierungsengagement der Mitgliedstaaten ab

- Risikominderungspflicht und der Krisenreaktionsmechanismus können effektiv gegen Desinformation wirken

- Kritisch zu werten sind die zahlreichen unklaren Formulierungen
  - Rechtsunsicherheit bei den Diensteanbietern
  - Zu großer Spielraum der Aufsichtsbehörden

Verbesserungsvorschläge

- Technikgestaltung auf Prebunking ausrichten
  - ➢ Aktuelle Forschung im Projekt DYNAMO

- Warum nur Risikobewertung. Warum keine Chancenbewertung?

Vielen Dank!

panahi@e.mail.de

@Diskutopia

Tahireh Panahi